

Wichtige Mitteilungen der LWG

Information der LWG zum Programm Umstrukturierung von Rebflächen

Wer im Programm Umstrukturierung von Rebflächen einen Förderantrag gestellt hat und seinen Zahlungsantrag mit Flächenaufstellung und Rechnung oder Lieferschein (Kopie reicht auch) bei der LWG noch nicht eingereicht hat,

muss dies bis zum 31.05.2019 erledigt haben!

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Zahlanträge, die verspätet oder unvollständig eingehen, laut unseren Durchführungsbestimmungen abgelehnt werden müssen.

Somit können die Fördergelder dann nicht ausgezahlt werden.

Das Gleiche gilt für beantragte **Tröpfchenbewässerung**.

Rechnungen oder Lieferscheine können auch nachgereicht werden, falls sie noch keine bekommen haben sollten!

Bei Fragen stehen wir unter der 0931/9801214 (Frau Schömig) bzw. 215 (Herr Wolter) zur Verfügung

Wichtiger Hinweis der LWG zum Kulap-Programm B56- Förderung zum Wiederaufbau von Weinbergsmauern in Steillagen

Wer noch einen Förderantrag zur Sanierung von kaputten oder vom Einsturz bedrohten Weinbergsmauern in Steillagen stellen möchte, kann dies für 2019 nur noch bis zum 30.6. bei der LWG tun. Antragsunterlagen hierzu finden sie auf der Seite der LWG unter Betriebsberatung und Förderung. Da alle Mauerflächen vor Maßnahmenbeginn kontrolliert werden müssen, ist es dringend zu empfehlen vor Antragstellung mit dem zuständigen Sachbearbeiter Herrn Wolter Kontakt aufzunehmen (Tel. Nr. 0931-9801 215). Von ihm bekommen sie dann auch noch das Formular „Sanierungskonzept der LWG“, das nicht im Förderwegweiser zu finden ist, zugeschickt.